

1. Versicherte Betriebe

Versichert ist die Haftpflicht der Mitglieder des ASP für die Folgen ihrer beruflichen Tätigkeiten als Psychotherapeuten (mit oder ohne Abgabe von Medikamenten), welche die Prämie bezahlt haben.

2. Versicherte Leistungen

1. Die Winterthur ersetzt dem Versicherten den Betrag der Entschädigung zu deren Zahlung er dem Geschädigten verpflichtet ist. Sie übernimmt ausserdem die Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsschutz).
2. Die Leistungen der Winterthur sind pro Schadenereignis auf die versicherte Garantiesumme von CHF 3'000'000.-- begrenzt. Allfällige Schadenzinsen, Schadenminderungs-, Expertise-, Anwalts-, Gerichts-, Schiedsgerichts- und Vermittlungskosten, Parteientschädigungen und mitversicherte Schadenverhütungskosten sind darin inbegriffen.
3. Die Garantiesumme (bzw. Sublimite) gilt als Einmalgarantie pro Versicherungsjahr, d. h. sie wird für alle Ansprüche aus Schäden und Kosten, die im gleichen Versicherungsjahr eintreten, höchstens einmal vergütet.

3. Selbstbehalt

Die Versicherten haben bei Sachschäden pro Ereignis einen Selbstbehalt von CHF 100.-- zu tragen.

4. Versicherte Sonderrisiken

Die folgenden drei Sonderrisiken können von den einzelnen versicherten Mitgliedern als Paket unter Bezahlung von entsprechenden Zusatzprämien mitversichert werden:

- Rechtsschutz im Strafverfahren
- Schäden an gemieteten, geleasten oder gepachteten Praxisräumlichkeiten
- Verzicht auf Einrede der Grobfahrlässigkeit

Den genauen Deckungsumfang der versicherbaren Sonderrisiken können Sie einem separaten Merkblatt entnehmen. Dieses Merkblatt ist auf dem Verbandsekretariat beziehbar.

5. Prämienberechnung

Das Prämieninkasso bei den Verbandsmitgliedern erfolgt direkt durch den ASP.

6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

- 1) Die Versicherung beginnt für das jeweilige Versicherungsjahr mit der Bezahlung der Prämie an den ASP, sofern kein späterer Termin vereinbart wurde und endet per 31.12. des entsprechenden Jahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht bis 30.9. gekündigt wird.
- 2) Für die Versicherten beginnt ein Versicherungsjahr jeweils per 01.01. Möchte sich ein Verbandsmitglied unter dem Jahr versichern, so hat es dennoch die volle Jahresprämie zu entrichten.

7. Massgebende Bedingungen

Dem Kollektivvertrag mit dem ASP liegen folgende Bedingungen zu Grunde:

- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) , Ausgabe 07.2006
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

8. Kontakt bei Fragen

Swiss Quality Broker AG, Postfach, 8805 Richterswil
Herr Rolf Langenbach
Tel. 044 / 787 44 99
Fax. 044 / 787 44 90